

Gesetz-Blatt

für das

Königreich Bayern.

N^o 22.

München, den 7. August 1856.

Inhalt:

Gesetz über die Aufnahme eines Anlehens zur Deckung der Kosten für Herstellung einer Kreis-Irrenanstalt in Oberbayern. (IX. Beilage zum Landtagsabhiere.)

Gesetz
über die Aufnahme eines Anlehens zur Deckung
der Kosten für Herstellung einer Kreis-Irren-
anstalt in Oberbayern.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in
Schwaben ic. ic.

Wir haben nach Vernehmung Un-

seres Staatsrathes mit Beirath und Zu-
stimmung der Kammer der Reichsräthe und
der Kammer der Abgeordneten beschlossen
und verordnen, was folgt:

Art. 1.

Der oberbayerischen Kreisgemeinde
wird die Genehmigung ertheilt, zur Deck-
ung der Bau- und Einrichtungskosten der